

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

An die Adressatinnen und Adressaten  
gemäss Verteiler  
(elektronischer Versand)

Liestal, 3. Februar 2021

## **Vernehmlassung zum Entwurf Landratsvorlage Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen – Personaldekret und Arbeitszeitverordnung Lehrpersonen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die personalrechtlichen Vorgaben für die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen und für den Ferienanspruch entsprechen denjenigen der übrigen dem kantonalen Personalgesetz unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Berufsauftrag der Lehrpersonen definiert und gliedert die Arbeitsbereiche der Jahresarbeitszeit, berücksichtigt dabei die Besonderheiten der Anforderungen der Schulen und des Lehrberufs und regelt die Arbeitszeiterfassung. Das Personaldekret ([SGS 150.1](#)) legt die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer als Teil der jährlichen Gesamtarbeitszeit fest. Die Verordnung regelt die Einzelheiten. Das Bildungsgesetz bildet den übergeordneten normsetzenden Rahmen der inhaltlichen Tätigkeiten aller Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft und sichert ihnen bei der Gestaltung des Unterrichts innerhalb der Lehrpläne und des Schulprogramms einen professionell selbst zu verantwortenden Freiraum einschliesslich der Wahl der Lehrmittel.

Der beiliegende Entwurf der Landratsvorlage bezweckt nun eine Änderung der §§ 5 und 21a des Personaldekrets und legt gegenüber dem Landrat Rechenschaft ab über die Erfüllung des Auftrags an den Regierungsrat vom 2. Juni 2016 zur Überarbeitung des Berufsauftrags der Lehrpersonen oder dessen Aufhebung sowie zu weiteren sachverwandten Postulaten. Unmittelbarer Anlass für die Erteilung dieses Auftrags war, dass eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung um 1 Lektion für alle Lehrpersonen ohne Klassenlehrerfunktion der Sekundarstufen I und II als Teil des Entlastungspaketes 2012/2015 beschlossen und mit [der Änderung des Personaldekrets vom 2. Juni 2016](#) ab Schuljahr 2016/2017 verstetigt wurde ([2015-430](#)). Die Jahresarbeitszeit der Fachlehrpersonen veränderte sich durch die Anhebung der Unterrichtsverpflichtung nicht und blieb gleich gross wie für Klassenlehrpersonen bzw. das Staatspersonal. Die Kompensation der zusätzlichen Lektion Unterrichtsverpflichtung erfolgte zu Lasten weiterer Aufgabenbereiche wie Schulentwicklung, Schulverwaltung, Eltern- und Schülerberatung. Diese Kürzung wurde in den Beratungen des Landrats thematisiert und eine Neuklärung und Überarbeitung des Berufsauftrags gefordert.

Die Vorlage beschreibt ausserdem den Prozess der Erarbeitung einer Lösung im Rahmen des VAGS-Projekts «Überarbeitung Berufsauftrag Lehrpersonen» der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion gemeinsam mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG). Die Gemeinden wirken als Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschule in diesem VAGS-Projekt als Co-Auftraggeberinnen mit.

Gerne laden wir Sie ein, zur vorgeschlagenen Änderung des Personaldekrets Stellung zu nehmen. Senden Sie uns Ihre Stellungnahme bitte bis **Montag, 10. Mai 2021**, elektronisch an [bildung@bl.ch](mailto:bildung@bl.ch) oder per Briefpost an Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Stab Bildung, Postfach, 4410 Liestal. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Alberto Schneebeili, Leiter Stab Bildung BKSD (E-mail: [alberto.schneebeili@bl.ch](mailto:alberto.schneebeili@bl.ch), Tel. : 061 552 50 53).

Den Vernehmlassungsunterlagen liegt zur Information und Stellungnahme auch bereits der Entwurf der totalrevidierten Arbeitszeitverordnung Lehrpersonen bei. Wir laden Sie gleichzeitig ein, diesen Entwurf ebenfalls zu prüfen und Stellung zu beziehen.

Die Unterlagen zur Vernehmlassung finden Sie elektronisch unter diesem Link:  
[www.bl.ch | Themen | Vernehmlassungen](http://www.bl.ch/Themen/Vernehmlassungen)

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse



Regierungsrätin Monica Gschwind

**Beilagen:**

- Entwurf Landratsvorlage
- Entwurf Änderung Personaldekret (mit Synopse)
- Entwurf totalrevidierte Arbeitszeitverordnung Lehrpersonen

**Verteiler:**

- Einwohnergemeinden BL
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)
- Gemeindefachverband BL
- BDP BL
- CVP BL
- EVP BL
- FDP BL
- Grüne BL
- Grünliberale Partei BL
- Grüne-Unabhängige
- SD BL
- SP BL
- SVP BL
- Konferenz Basellandschaftlicher Schulratspräsidien
- Amtliche Kantonalkonferenz (AKK)
- Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter BL (VSL)
- Lehrerinnen- und Lehrerverein BL (LVB)
- vpod Region Basel
- Gewerkschaftsbund Baselland
- Verband des Staats- und Gemeindepersonals BL
- ABP Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände
- Wirtschaftskammer BL
- Handelskammer beider Basel
- IG Basler Privatschulen
- Starke Schule Baselland
- Jugendrat Baselland
- Verband Musikschulen Baselland
- Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
- Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Landschaft
- Römisch-katholische Landeskirche
- Christkatholische Landeskirche
- Präsidialausschuss Schulleitungen Volksschule
- Schulleitungskonferenz Berufsfachschulen
- Schulleitungskonferenz Gymnasien

**Kopien zur Kenntnis mit Beilagen:**

- Mitglieder Bildungsrat BL
- Mitglieder landrätliche Bildungs-, Kultur- und Sportkommission BL
- Alle Direktionen
- Dienststellen BKSD
- Amt für Volksschulen zu Hd. Schulleitungen Primarstufe, Sekundarschulen und Musikschulen sowie Logopädische Dienste
- Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung zu Hd. Schulleitungen Berufsfachschulen
- Hauptabteilung Mittelschulen zu Hd. Schulleitungen Gymnasien